

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 27.04.2023

19.00 – 20.10 Uhr

- Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 10 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)
- Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Herr
Gericke (Firma Modus Consult, TOP 1), Architekt Eisele (TOP
2), Zuhörer, Presse
- Entschuldigt:

§ 1

Lärmaktionsplan

Bürgermeister Günther Pilz eröffnet die Sitzung und erläutert, dass die Firma Modus Consult den Auftrag erhalten hatte, einen Lärmaktionsplan zu erstellen und das Projekt zu begleiten. Die Hintergründe, Ziele und Ergebnisse, welche in Form eines Zwischenberichts nun vorliegen, stellt Herr Gericke anhand einer Präsentation vor. Aufgrund der bevorstehenden Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft wolle sich Herr Gericke auf die wesentlichen Eckdaten heute Abend beschränken. Der Lärmaktionsplan sei ein Instrument zum Kartieren der Lärmpegel und zum Ableiten von möglichen Maßnahmen zur systematischen Verminderung von Lärmwirkungen. Der Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr BW diene der gegenseitigen Unterstützung der beteiligten Behörden. Zudem wurden dadurch auch die gesundheitskritischen Bereiche als Bewertungsgrundlage zugelassen. Im Oktober 2022 erfolgten die Zählungen und anschließend die Berechnungen des Schalls, welcher zu Belastungen führt. Ziel sei die Suche von Aktionsbereichen, bei denen ein Handlungsbedarf besteht.

Die zusammengestellten Ergebnisse werden folglich der Bevölkerung vorgelegt, sodass die Betroffenheit der Bürgerschaft festgestellt werden kann. Zum weiteren Vorgehen, teilt Herr Gericke mit, dass bei Zustimmung, die öffentliche Auslegung und somit die Beteiligung der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange erfolge. Anschließend seien die Stellungnahmen abzuwägen und einzubringen. Wichtig sei die Offenheit des Prozesses. Final erfolge die Beschlussfassung für den endgültigen Lärmaktionsplan, welcher anschließend dem LUBW und der EU gemeldet werde um dann die angedachten Maßnahmen umsetzen zu können. Auf Nachfragen erläutert Herr Gericke, weshalb einzelne Häuser in den grünen Bereich fallen und direkt angrenzende Gebäude als rot eingestuft werden. Eine Lärmwirkung entstehe an einer Immissionsquelle und verbreitet sich. Diese Ausbreitung wird betrachtet. Grund für die Differenzierung sei somit die Lage der Gebäude. Bereits ein größerer Abstand zur Straße von 50cm könne dazu führen, dass das Gebäude den Schwellenwert nicht erreicht. Auch sei es Vorschrift, diese Auswirkungen zu berechnen und nicht zu messen. Relevant sei eine Jahresdurchschnittsbelastung, bei welcher rechnerisch ebenfalls das Wetter einkalkuliert werde. Der Zustand einer Straße wiederum wird dabei rechnerisch nicht berücksichtigt, da nicht zur Lärmentwicklung selbst zähle. Ebenso dürfe auch das Abbremsen und Beschleunigen in Kurvenbereichen nicht in die Berechnung einfließen, da unter die Annahme die zugelassene Geschwindigkeit in diesen Bereich fällt. Auf die Rückfrage, wie ein Flickenteppich von Tempo-30-Schildern

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 27.04.2023

19.00 – 20.10 Uhr

- Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 10 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)
- Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Herr
Gericke (Firma Modus Consult, TOP 1), Architekt Eisele (TOP
2), Zuhörer, Presse
- Entschuldigt:

vermieden werden kann, informiert Herr Gericke, dass grundsätzlich die StVO zu berücksichtigen sei. Zunächst müsse erreicht werden, Schilder anordnen zu dürfen, denn die StVO stellt durch diese Maßnahmen ebenfalls einen schwerwiegenden Eingriff dar. In den letzten Jahren erreichte man weitere Handlungsspielräume. Rechnerisch können Tempo-30-Bereiche dargestellt werden. Dass diese Bereiche beispielsweise bis an den Ortsrand gezogen werden, könne als Maßnahme in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden und in die Antragstellung miteinfließen, soweit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung dies angeregt werde. Ob diese Maßnahmen dann erfolgen können, steht damit jedoch noch nicht fest. Der Kooperationserlass ermöglicht unter anderem Übergangsbereiche von bis zu 300m mit der Geschwindigkeit mit zu beschildern. Auf weitere Rückfragen teilt Herr Gericke mit, dass heutzutage ein offener Asphalt nur außerhalb der Ortschaft zulässig sei und bei einer Geschwindigkeit ab 70kmh bemerkbar sei. Auch sei der Anteil an E-Fahrzeugen noch nicht groß genug, um dies bereits im jetzigen Lärmaktionsplan zu berücksichtigen. Die Fahrzeugflottendurchmischung nehme Zeit in Anspruch. Und auch die Abrollgeräusche seien bei diesen Fahrzeugen bei einem Tempo von 30 genauso laut. Ein übermäßiger LKW Verkehr sei nicht feststellbar. Bei den meisten Straßen, so auch hier, werde mit 3 bis 4 % gerechnet, da überall, auch in Wohngebieten, diese geringe Menge vorhanden sei.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Günther Pilz recht herzlich für den Beitrag. Die Auslegung sei zwischen dem 05.05.2023 und 06.06.2023 angedacht. Der Informationsabend werde ebenfalls in diesem Zeitraum eingeplant, sodass die Abwägung bereits vor der Sommerpause im Gemeinderat erfolgen könne.

Der Gemeinderat fasst **EINSTIMMIG** gesamtheitlich folgenden Beschluss:

1. Dem Zwischenbericht des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Hessigheim in der Fassung vom 04.01.2023 wird zugestimmt.
2. Der Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verringerung des Umgebungslärms, insbesondere des Straßenverkehrslärms, festzulegen und umzusetzen, wird zugestimmt.
3. Mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 04.01.2023 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 BImSchG und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.
4. Der Lärmaktionsplan wird im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Bürgerschaft vorgestellt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 27.04.2023

19.00 – 20.10 Uhr

- Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 10 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)
- Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Herr
Gericke (Firma Modus Consult, TOP 1), Architekt Eisele (TOP
2), Zuhörer, Presse
- Entschuldigt:

§ 2

Sanierung der Gemeindehalle – Vergaben

Am 02.03.2023 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Bodens der Halle und der Sanitäranlagen im Eingangsbereich gefasst. Die Ausschreibung für die drei betroffenen Gewerke Boden, Sanitär und Fliesen erfolgte bereits. Architekt Michael Eisele informiert über die Rückläufe der Gewerke. Die Angebote seien geprüft, die Firmen befähigt, sodass die Vergabe gemäß dem Vorschlag erfolgen könne. Die Vergaben belaufen sich gesamtheitlich auf 124.021,94 €. Im Haushalt sind inklusive der Architektenleistungen 140.000 € eingeplant.

Nach der Vergabe erfolge die konkrete Terminplanung innerhalb der Sommerferien, sodass der Schulbetrieb nach den Ferien im Regelbetrieb funktionieren könne. Den Firmen wurde der Zeitraum vorab als Bedingungen mitgeteilt, sodass die Ausführung unproblematisch sei. Eventuell könne es zu geringen Überschneidungen kommen.

Auf Nachfragen erläutert Kämmerer Ralph Schneider, dass im Zuge der Sanierung des Hallenbodens im Vorfeld mit Schulleiter Loibl geklärt werde, welche Öffnungen für den Sportbetrieb benötigt werden.

Der Gemeinderat fasst anschließend **EINSTIMMIG** folgende **Beschlüsse**:

- Der Auftrag zur Sanierung des Hallenbodens ergeht an Fa. Sport- und Fußbodentechnik Süd, Ditzingen, zum Angebotspreis von 63.816,73 €.
- Der Auftrag zur Ausführung der Sanitärarbeiten ergeht an Fa. Kallenberger, Walheim zum Angebotspreis von 21.387,41 €.
- Der Auftrag zur Ausführung der Fliesenarbeiten ergeht an Fa. SQ Wohndesign, Kirchheim a.N., zum Angebotspreis von 38.817,80€

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 27.04.2023

19.00 – 20.10 Uhr

- Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 10 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)
- Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Herr
Gericke (Firma Modus Consult, TOP 1), Architekt Eisele (TOP
2), Zuhörer, Presse
- Entschuldigt:

§ 3

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Hauptamtsleiterin Kohler erläutert, die bisherige Beschlussfassung. In den letzten Monaten habe die Verwaltung die notwendigen Grundlagen zur Einführung des Programmes geschaffen und unter anderem die technische Infrastruktur geschaffen. Um final auf einen ausschließlich papierlosen und elektronischen Sitzungsdienst umzustellen, sei nun die Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat notwendig.

Eine Rätin betont, dass sie bei der Verwaltung nachhakte, ob sie dennoch weiterhin die Sitzungsunterlagen in Papierform erhalte. Erst auf telefonische Nachfrage ihrerseits, erfolgte eine Information, trotz, dass eine Rückmeldung des Gemeindetages bereits vorlag. Sie bittet um Übermittlung des Schriftverkehrs.

Der Gemeinderat beschließt nachfolgend MEHRHEITLICH mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgende Geschäftsordnung:

**GEMEINDE HESSIGHEIM
LANDKREIS LUDWIGSBURG**



1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Aufgrund des § 36 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat sich der Gemeinderat am 27.04.2023 folgende

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

gegeben.

§ 1

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen in der Regel elektronisch, in Ausnahmefällen schriftlich, mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände unter Angabe der Tagesordnung (§ 11) mit; dabei werden die für die Verhandlung

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 27.04.2023

19.00 – 20.10 Uhr

- Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 10 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)
- Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Herr
Gericke (Firma Modus Consult, TOP 1), Architekt Eisele (TOP
2), Zuhörer, Presse
- Entschuldigt:

erforderlichen Unterlagen beigelegt. In der Regel finden Sitzungen donnerstags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

- (3) Für den Abruf sowie die Übermittlung der Einladung und der Tagesordnung kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz.
- (4) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

§ 2

Bei § 12 wird der Absatz 3 und 4 neu eingefügt. Absatz 3 wird zu Absatz 5 und Absatz 4 wird zu Absatz 6:

- (3) Für die Beratung der Tagesordnungspunkte werden den Gemeinderäten die erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Tischvorlagen in Sitzungen stellen eine Ausnahme dar. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladung und Beratungsunterlagen nehmen können.
- (4) Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen sind unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich im Sitzungsraum für die Zuhörer zur Verfügung zu stellen und auf der Internetseite der Gemeinde (www.hessigheim.de) zu veröffentlichen.
- (5) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 5.

§ 3

§ 27 wird wie folgt ergänzt:

Über Gegenstände einfacher Art kann im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleichlautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 4 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung für den Gemeinderat außer Kraft.

Hessigheim, den 27.04.2023
Günther Pilz
Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 27.04.2023

19.00 – 20.10 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 10 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Herr
Gericke (Firma Modus Consult, TOP 1), Architekt Eisele (TOP
2), Zuhörer, Presse

Entschuldigt:

§ 4

Sonstiges

a. Protokolle vom 30.03.2023

Die Protokolle der Sitzung vom 30.03.2023 wurden genehmigt.

b. Öffnung Parkfläche während Sanierung der Ackerstraße

Es wird gebeten, bei der Volksbank nachzufragen, ob die Parkfläche beim Kassenschuppen, Ecke Bismarckstraße/ Rosenstraße während der Sanierung für die Anwohner zum Parken geöffnet werden könne.

c. Persönliche Erklärung zum TOP 5 in der Sitzung vom 30.03.2023

Gemeinderätin Heide Mozer gibt eine persönliche Stellungnahme ab. Die persönliche Stellungnahme zum TOP 5 „Beschilderung Feldwege“ der öffentlichen Sitzung am 30.03.2023 wird dem Protokoll im Original als Anlage beigefügt.

d. Informationsveranstaltung am 20.04.2023 zum Bürgerentscheid

Eine Rätin bringt hervor, dass sie aufgrund der Abgrenzung der Erweiterungsfläche für die Felsengartenschule auf Herrn Tiefau vom Büro KMB sowie Bürgermeister Günther Pilz zugegangen sei. Die Abgrenzung könne aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort jedoch nicht wie im Plan dargestellt, erfolgen. Auf den Plänen des Büro KMB sei erkennbar, dass davon ausgegangen werde, dass sich im Bestand eine Häuserreihe befinde. Auf dem Luftbild ist die hintere Bebauung durch Gebäude und Scheune zu sehen. Bei Einhaltung der Abstandsvorschriften und ohne Einbeziehung der Fläche an der Hangkante (wie bei der Ausweisung der Gewerbegebietsfläche), umfasse die Fläche nicht wie ausgewiesen 0,6 ha, sondern etwa 0,37 ha, nach ihren Ausführungen. Wichtig sei, die Bürger darüber zu informieren. Soweit die Bestandsfläche der Schule 0,7 ha umfasse, und als Erweiterungsfläche 0,6 ha zur Verfügung stehe, sei eine weitere Ausweisung möglich. Objektiv betrachtet, sei jedoch ein Großteil nicht nutzbar, sodass sich der Sachverhalt anders darstelle und somit für die Bürgerschaft als Information relevant. Zur Vermarktung der Bauplätze im Gebiet „Westlich der Seitenstraße“ führt sie aus, dass erhebliche Flächen im Eigentum der Gemeinde standen, sodass betroffene Unternehmen, die Möglichkeit hatten, diese für ihre Betriebe zu erwerben. Die Gemeinde hätte im Vergleich zu den privaten Grundstückseigentümern die Plätze zu einem nochmals geringeren Quadratmeterpreis verkaufen können. Die Flächen für Gewerbetreibende standen ihrer Ansicht nach in diesem Gebiet zur Verfügung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 27.04.2023

19.00 – 20.10 Uhr

- Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 10 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)
- Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Herr
Gericke (Firma Modus Consult, TOP 1), Architekt Eisele (TOP
2), Zuhörer, Presse
- Entschuldigt:

Ein Rat merkt an, dass bei der Berechnung immer die Gesamtfläche ausgewiesen werde und mögliche Abstandsflächen nicht extra auszuweisen seien. Dies sei ebenso bei allen anderen Ausweisung der Fall.

Bürgermeister Günther Pilz erläutert, dass der Mailverkehr zur Kenntnis genommen und an KMB vermittelt wurde. Die ausgewiesene Fläche für die Schulerweiterung, im Bestand, habe sich nicht verändert und sei mit 0,6 ha ausgewiesen. Allen sei bekannt gewesen, dass in den letzten Jahrzehnten, Häuser und Schuppen entgegen des Bebauungsplans in diesem Bereich errichtet wurden. Herr Tiefau wurde gebeten, die Schulfläche parzellenscharf abzumessen und auch die im Eigentum der Gemeinde bestehende Fläche des derzeitigen Hausmeistergebäudes einzubeziehen. Insgesamt stehen der Schule derzeit 0,52 ha Fläche zur Verfügung. Das derzeitige Gelände war damals für eine Grund- und Hauptschule mit 200 Schülern ausgelegt. Mit nun rund 120 Grundschulern, müsste sich die Schule nahezu verdoppeln, um die Fläche für die Schulerweiterung von 0,6 ha ebenfalls in Anspruch zu nehmen. Zudem habe man sich bisher nicht darüber unterhalten, ob die im Bürgerentscheid zur Abstimmung stehende Fläche zur Schulerweiterung dienen solle oder nicht.

Die Thematik zur Vermarktung der Plätze im Gebiet „Westlich der Seitenstraße“ führt Bürgermeister Pilz aus, dass alle Räte beteiligt waren, um sich über differenzierte Kaufpreise zu unterhalten. Aufgrund der Einstufung als Mischgebiet, sei ein 20 %iger Abschlag erfolgt. Dennoch seien die Flächen höherwertiger als ein Gewerbegebiet und die Preise für Gewerbegebietsflächen geringer, wie Herr Tiefau mitteilte. In der letzten Ausschreibungsrunde wurden Bewerber mit einer (teil-) gewerblichen Nutzung bereits priorisiert, was sich jedoch in der Umsetzung ebenfalls als schwierig gestaltete. Ein Platz konnte jedoch an einen Gewerbetreibenden vergeben werden. Des Weiteren betont Bürgermeister Pilz, dass die Gewerbetreibenden in der Bedarfsumfrage einen Bedarf zwischen 700 und 2.500 qm angemeldet haben. Im Gebiet Westlich der Seitenstraße hätte bei der Zusammenlegung von drei Plätzen eine Fläche von rund 700 qm zur Verfügung gestanden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 27.04.2023

19.00 – 20.10 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 10 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Herr
Gericke (Firma Modus Consult, TOP 1), Architekt Eisele (TOP
2), Zuhörer, Presse

Entschuldigt:

Zur Beurkundung:

Hessigheim, _____

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat